

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
06.02.2006	371-19/2006	507

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	10	10 85 00 04

Betreff
Bestellung des Gemeindewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			08.02.06	5				019106
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.06	8	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	5	31	0	0	0316106

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesrest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Bestellung von Herrn Volker Strathmann zum Gemeindewahlleiter und Herrn Wolfgang Tschaar zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach am 07.05.2006.

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Eisenach als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Eisenach den 07.05.2006 festgesetzt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wurde auf den 21.05.2006 festgesetzt.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 ThürKWG ist der Oberbürgermeister Gemeindewahlleiter. Nach § 4 Absatz 2 Satz 3 ThürKWG ist der Oberbürgermeister jedoch nicht Gemeindewahlleiter, wenn er mit seinem Einverständnis in einer Versammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlages als Bewerber für die Oberbürgermeisterwahl gewählt worden oder aus einem anderen Grund nicht nur vorübergehend verhindert ist. In diesen Fällen hat der Stadtrat einen Beigeordneten oder einen geeigneten Bediensteten der Stadt zum Gemeindewahlleiter zu bestellen.

Der Oberbürgermeister ist nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlbeamtenengesetz (ThürKWBG) verpflichtet, sich zur Wiederwahl zu stellen. Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist vom früheren Träger seines Wahlvorschlages als Bewerber für die Wahl am 07.05.2006 nominiert und somit ist es erforderlich, einen Gemeindewahlleiter durch den Stadtrat zu bestellen.

Nach § 2 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) bestimmt sich die Stellvertretung des Gemeindewahlleiters im Falle einer nur vorübergehenden Verhinderung nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, also nach § 32 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Bestellt der Stadtrat einen Gemeindewahlleiter, so kann er nach § 2 Abs. 2 ThürKWO auch einen Beigeordneten oder einen anderen geeigneten Bediensteten der Stadt zum Stellvertreter bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Volker Strathmann, Leiter des Haupt- und Organisationsamtes als Gemeindewahlleiter und Herrn Wolfgang Tschaar, stellvertretender Leiter des Haupt- und Organisationsamtes, als stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu bestellen. Herr Strathmann und Herr Tschaar waren mit diesen Funktionen bereits zu den letzten Kommunalwahlen und auch der Oberbürgermeisterwahl am 14.05.2000 betraut. Diese beiden Bediensteten wurden vom Oberbürgermeister im Übrigen bereits mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) beauftragt.


Schneider
Oberbürgermeister